

Verfahrensinformationen

Verfahren

Vergabenummer	2026/071
Bezeichnung	Beschaffung eines Hilfeleistungslöschfahrzeugs, HLF 20
Art der Vergabe	Offenes Verfahren
Vergabeordnung	VgV
Art des Auftrags	Lieferleistung

Auftraggeber

Adresse der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle

Bezeichnung	Stadt Geilenkirchen - Der Bürgermeister -
Postanschrift	Markt 9
PLZ	52511
Ort	Geilenkirchen
Land	Deutschland
NUTS-Code	DEA29
Nationale Identifikationsnummer	053700012012-31001-61
Kontaktstelle	Zentrale Vergabestelle
Telefon	+492451629136
Fax	+492451629100
E-Mail	vergabestelle@geilenkirchen.de
Hauptadresse (URL)	https://www.geilenkirchen.de/

Rechtsform des Beschaffers Kommunalbehörde

Haupttätigkeit Allgemeine öffentliche Verwaltung

Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind

Entsprechend Adresse der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle

Weitere Auskünfte erteilt

Entsprechend Adresse der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle

Stelle für Nachprüfungsverfahren / Vergabekammer (§ 156 GWB)

Bezeichnung	Vergabekammer Rheinland
Postanschrift	Zeughausstraße 2-10
PLZ	50667
Ort	Köln
Land	Deutschland
NUTS-Code	DEA23
Nationale Identifikationsnummer	05315-03002-81
Telefon	+49 221-1470
Fax	+49 221-1472889
E-Mail	poststelle@bezreg-koeln.nrw.de
Hauptadresse (URL)	https://www.bezreg-koeln.nrw.de/themen/wirtschaft-und-kultur/vergabekammer-rheinland

Beschaffung mit mehreren Auftraggebern

Der Auftrag wird von einer zentralen Beschaffungsstelle vergeben.	Nein
Die Leistung wird von einer zentralen Beschaffungsstelle erworben	Nein
Der Auftrag betrifft eine gemeinsame Beschaffung.	Nein

Auftragsgegenstand**Gegenstand**

Beschaffungsübereinkommen (GPA)	Ja
Gegenstand	Öffentlicher Auftrag

Leistungsbeschreibung

Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens

Beschaffung eines Hilfeleistungslöschfahrzeugs, HLF 20, für die Löschinheit Würm.

Beschreibung der Beschaffung (Art und Umfang der Lieferungen bzw. Angabe der Bedürfnisse und Anforderungen)

Als Ersatzbeschaffung für ein älteres Einsatzfahrzeug wird für die Löschinheit Würm ein neues HLF 20 beschafft. Dieses soll in Verbindung mit den in der Feuerwehr vorhandenen Fahrzeugen die Eigenschaften so kombinieren bzw. ergänzen, dass neue aktuelle einsatztaktische und technische Anforderungen in der technischen Hilfeleistung und Brandbekämpfung berücksichtigt werden.

Folgende Regeln, Vorschriften und Normen müssen eingehalten werden - bzw. es darf im Einzelfall nur nach Absprache davon abgewichen werden:

- DIN EN 1846 in allen Teilen.
- DIN 14035: 2022-11 - Dachkennzeichen für Feuerwehrfahrzeuge.
- DIN 14530-27: 2019-11: HLF 20.
- DIN 14420: 2025-05 Feuerlöschpumpen.
- DIN SPEC 14502-1: 2016-12.
- DIN 14502-2: 2024-04 - Entwurf.
- DIN 14502-3: 2022-03.
- DIN EN 61082-1 (VDE 0040-1).
- Aktuelle EMV Richtlinien, ansonsten EMVG in aktueller Fassung.
- Straßenverkehrszulassungsordnung StVZO BRD.
- Vorschriften über elektrischen Anlagen VDE-/DIN-Normen.
- Unfallverhütungsvorschrift DGUV Vorschrift 49 (Feuerwehr).
- Unfallverhütungsvorschrift DGUV Vorschrift 71 (Fahrzeuge).
- Alle sonstigen gültigen anerkannten Regeln der Technik.

Details sind dem Leistungsverzeichnis zu entnehmen.

Besonders auch geeignet für KMU (gemäß EU-Empfehlung 2003/361/EG; kleinste, kleine und mittlere Unternehmen)

Nein

CPV-Code Hauptgegenstand

34144210-3

Optionen

Optionen

Nein

Vertragsverlängerung

Verlängerungen möglich

Nein

Haupterfüllungsort

Beschränkung des Erfüllungsortes	Beliebiger Ort
Ergänzende/Abweichende Angaben zum Erfüllungsort	Das Fahrzeug wird abgeholt. Details siehe Leistungsverzeichnis, Position 289 (S. 69).

Laufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung

Laufzeit bzw. Dauer (ab Auftragsvergabe)	Zeitraum
Beginn	11.12.2026
Ende	30.06.2029

Berücksichtigung nachhaltiger Aspekte

Die Auftragsvergabe fällt in den Anwendungsbereich des Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungs-Gesetzes	Nein
--	------

Energieeffizienz-Richtlinie

Die Energieeffizienz-Richtlinie (EED) findet Anwendung	Nein
--	------

Fristen

BEZEICHNUNG	DATUM, GGF. UHRZEIT
Frist zur Einreichung von Aufklärungsfragen (u.a.)	01.10.2026
Angebotsfrist	12.10.2026 09:00 Uhr
Zuschlags-/Bindefrist	11.12.2026

Ausgewählte Ausnahmetatbestände	Für die Prüfung und Wertung der Angebote wird ein erhöhter Aufwand erwartet. Trotz der Festlegung eines späteren Termins für den Abschluss der Angebotsauswertung bleibt die Bindefrist angemessen. Der Termin für den Abschluss der Angebotsauswertung wird manuell angepasst.
---------------------------------	---

Wertungsmethode der Vergabe

Wertungsmethode	Niedrigster Preis
-----------------	-------------------

Lose

Die Vergabe ist nicht in Lose aufgeteilt.

Eignung/Bedingungen

Einzureichende Eignungsnachweise

Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen

Bezeichnung	Angabe über den Umsatz der letzten drei Geschäftsjahre, soweit er Leistungen betrifft, die mit den ausgeschriebenen vergleichbar sind.
Bereich	Referenzen zu bestimmten Lieferungen
Form	Mittels Eigenerklärung
Beschreibung	Angabe über den Umsatz der letzten drei Geschäftsjahre, soweit er Leistungen betrifft, die mit den ausgeschriebenen vergleichbar sind.
Bezeichnung	Bescheinigung in Steuersachen vom Finanzamt
Bereich	Andere wirtschaftliche oder finanzielle Anforderungen
Form	Mittels Dritterklärung
Beschreibung	Nicht älter als 6 Monate, innerhalb der Gültigkeit
Bezeichnung	Gewerbeanmeldung
Bereich	Eintragung in ein relevantes Berufsregister
Form	Mittels Eigenerklärung
Beschreibung	Gewerbeanmeldung
Bezeichnung	Handelsregisterauszug
Bereich	Eintragung in das Handelsregister
Form	Mittels Dritterklärung
Beschreibung	Je nach Rechtsform; in der aktuell gültigen Fassung.

Bedingungen für den Auftrag

Es werden Kautionen oder Ja

Sicherheiten gefordert

**Geforderte Kautionen und
Sicherheiten**

Vorauszahlungen / Vorauszahlungsbürgschaft

Grundsätzlich gelten die Zahlungsbedingungen der VOL/B. Auf Antrag des Auftragnehmers kann der Auftraggeber Vorauszahlungen gewähren. Ein Anspruch des Auftragnehmers auf Gewährung von Vorauszahlungen besteht nicht.

Vorauszahlungen werden nur gegen Stellung einer Vorauszahlungsbürgschaft in Höhe des jeweiligen Vorauszahlungsbetrages geleistet. Die Bürgschaft muss den Anforderungen der Ziffer 18 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen NRW entsprechen. Die Kosten der Bürgschaft trägt der Auftragnehmer. Die Bürgschaft wird zurückgegeben, sobald und soweit der Sicherungszweck entfallen ist.

Die Leistung von Vorauszahlungen bewirkt keinen vorzeitigen Eigentumsübergang auf den Auftraggeber.

Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften

Der Auftragnehmer hat bei Überschreitung der als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen oder der Frist für die Vollendung als Vertragsstrafe für jeden Werktag des Verzugs zu zahlen:

0,1 Prozent der im Auftragsschreiben genannten Auftragssumme ohne Umsatzsteuer; Beträge für angebotene Instandhaltungsleistungen bleiben unberücksichtigt.

Die Bezugsgröße zur Berechnung der Vertragsstrafe bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist der Teil dieser Auftragssumme, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt 5 Prozent der im Auftragsschreiben genannten Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt. Bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist die Vertragsstrafe auf den in Satz 1 genannten Prozentsatz des Teils der Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

Eine Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird, hat eine bestimmte Rechtsform anzunehmen

Nein

Sicherheitsüberprüfung ist erforderlich

Nein

Besondere Bedingungen für die Ausführung des Auftrags

Darlegung der besonderen Bedingungen

Technische Besonderheiten siehe Leistungsbeschreibung.

Verpflichtung zur Angabe des Namens und der beruflichen Qualifikationen der Personen, die für die Ausführung des Auftrags verantwortlich sind

Nein

Vorbehaltene Aufträge

Sind die Aufträge vorbehalten?

Nein

Nachforderung

**Fehlende Unterlagen, deren
Vorlagen mit Teilnahmeantrag/
Angebotsabgabe gefordert war,
werden**

teilweise nachgefordert

**Zusätzliche Informationen zur
Nachforderung**

NICHT nachgefordert werden:

- Ausgeführte Leistungen in den letzten drei ausgeführten
Geschäftsjahren.

NACHGEFORDERT werden:

- Bescheinigung in Steuersachen vom Finanzamt
- Verpflichtungserklärungen nach TVgG NRW
- Gewerbeanmeldung
- Bescheinigung in Steuersachen

Eignungskriterien der Vergabe

Es sind keine Kriterien vorhanden

Formale allgemeine Ausschlussgründe

Ausschlussgrund '**Rein nationale Ausschlussgründe**'

Beschreibung

Darüber hinaus gelten die bereits an anderer Stelle geregelten Ausschlussstatbestände. Im Übrigen gilt die Satzung der Stadt Geilenkirchen über die Vergabe von Aufträgen unterhalb der Schwellenwerte gemäß § 106 GWB.

Ausschlussgrund '**Bildung krimineller Vereinigungen**'

Ausschlussgrund '**Bildung terroristischer Vereinigungen**'

Ausschlussgrund '**Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung**'

Ausschlussgrund '**Betrug oder Subventionsbetrug**'

Ausschlussgrund '**Bestechlichkeit, Vorteilsgewährung und Bestechung**'

Ausschlussgrund '**Menschenhandel, Zwangsprostitution, Zwangsarbeit oder Ausbeutung**'

Ausschlussgrund '**Verstöße gegen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern oder Abgaben**'

Ausschlussgrund '**Verstöße gegen Verpflichtungen zur Zahlung von Sozialversicherungsbeiträgen**'

Ausschlussgrund '**Verstöße gegen umweltrechtliche Verpflichtungen**'

Ausschlussgrund '**Verstöße gegen sozialrechtliche Verpflichtungen**'

Ausschlussgrund '**Verstöße gegen arbeitsrechtliche Verpflichtungen**'

Ausschlussgrund '**Zahlungsunfähigkeit**'

Ausschlussgrund '**Insolvenz**'

Ausschlussgrund '**Einstellung der beruflichen Tätigkeit**'

Ausschlussgrund '**Mit Insolvenz vergleichbares Verfahren**'

Ausschlussgrund '**Schwere Verfehlung**'

Ausschlussgrund 'Wettbewerbsbeschränkende Vereinbarungen'

Ausschlussgrund 'Interessenkonflikt'

Ausschlussgrund 'Wettbewerbsverzerrung wegen Vorbefassung'

Ausschlussgrund 'Mangelhafte Erfüllung eines früheren öffentlichen Auftrags'

Ausschlussgrund 'Täuschung oder unzulässige Beeinflussung des Vergabeverfahrens'

Teilnahme-/Vergabeunterlagen

Bereitstellung der Vergabeunterlagen

Elektronisch	Ja, mittels Vergabemarktplatz "Vergabemarktplatz NRW WA"
URL zu den Auftragsunterlagen	https://www.vergaben-wirtschaftsregion-aachen.de/VMPSatellite/notice/CXS0YR1DYDJFR9ET/documents
Zugriff auf Auftragsunterlagen	Uneingeschränkter und vollständiger direkter Zugriff, gebührenfrei, unter der oben genannten URL
Postalischer Versand	Nein
Im Rahmen der elektronischen Kommunikation ist die Verwendung von Instrumenten und Vorrichtungen erforderlich, die nicht allgemein verfügbar sind.	Nein

Teilnahmeanträge/Angebote

Angebotsfrist

Datum und Uhrzeit Montag 12. Oktober 2026 09:00 Uhr

Bedingungen für die Öffnung der Angebote

Es findet ein öffentlicher Eröffnungstermin mit Beteiligung der Bieter statt	Ja
Beginn des Angebotseröffnungstermins	Gemäß Fristen
Zeitpunkt	Montag 12. Oktober 2026 09:00 Uhr
Angaben zu befugten Personen und das Öffnungsverfahren	Gem. § 55 Abs. 2 VgV wird die Öffnung der Angebote von mindestens zwei Vertretern des öffentlichen Auftraggebers durchgeführt. Bieter sind nicht zugelassen.

Angebotsabgabe

Art der akzeptierten Angebote Elektronisch in Textform
URL, unter der elektronische Angebote abgegeben werden können <https://www.vergaben-wirtschaftsregion-aachen.de/VMPSatellite/notice/CXS0YR1DYDJFR9ET>

Weitere Anforderungen an Angebote

Elektronische Kataloge Nicht zulässig

Elektronische Auktion

Eine elektronische Auktion wird durchgeführt Nein

Mehrere Hauptangebote

Es sind mehrere Hauptangebote eines Bieters zugelassen Nein

Nebenangebote

Nebenangebote sind Zulässig

Sprache(n)

Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können Deutsch

Verfahren/Sonstiges

Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags

Wiederkehrender Auftrag

Es handelt sich um einen wiederkehrenden Auftrag Nein

Mittel der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird Nein

Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen

Aufträge werden elektronisch erteilt. Ja

Elektronische Rechnungsstellung Erlaubt

Die Zahlung erfolgt elektronisch. Ja

Sonstige Informationen

Sonstige Informationen für Bieter/Bewerber

Die Forderung der Eignungsunterlagen beinhaltet in Teilen Dokumente, die nach deutschem Landesrecht bezeichnet sind. Gleichmaßen anerkannt werden dem Sinngehalt entsprechende Dokumente von ausländischen Ausstellern.

Sofern die einzureichenden Nachweise in einem Präqualifizierungsregister einsehbar sind, ist die Zertifikatsnummer bzw. der Zugriffscode im Angebotsschreiben anzugeben.

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen

Siehe § 160 Abs. 3 GWB:

Der Antrag auf ein Nachprüfungsverfahren ist unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,

2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Siehe § 135 Abs. 2 GWB:

Die Unwirksamkeit nach § 135 Absatz 1 kann nur festgestellt werden, wenn sie im Nachprüfungsverfahren innerhalb von 30 Kalendertagen nach der Information der betroffenen Bieter und Bewerber durch den öffentlichen Auftraggeber über den Abschluss des Vertrags, jedoch nicht später als sechs Monate nach Vertragsschluss geltend gemacht worden ist. Hat der Auftraggeber die Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht, endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union.

